

P.b.b. AK aktuell, Zulassungsnummer 01Z0228511

Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1040 Wien,
Herausgeber, Verleger: Kammer für Arbeiter und
Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22,
Abt. IF, Telefon: 501 65 2210.
FAX 501 65 2242, Internet: <http://www.akwien.at>
E-Mail: akmailbox@akwien.at
Verlags- und Herstellort: Wien

Kann während der Altersteilzeit die Arbeitszeitvereinbarung verändert werden?

Eine Veränderung der Arbeitszeit kann auch
während der Altersteilzeit vereinbart werden.
Beispiel: Wird vorerst 50% Teilzeit gearbeitet
kann danach zB wegen großen Arbeitsanfall

Blockarbeit mit Freizeitphase für den Rest verein-
bart (Basis 50%) werden.

Wer ist zuständig für Anträge?

Anträge sind bei dem für den Arbeitgeber zustän-
digen AMS vom Arbeitgeber zu stellen.
Anträge können bis 31. 12. 2003 gestellt werden.

**Eine ausführliche Rechtsinformation zur Altersteilzeit kann
unter Tel. 501 65 DW 401 bestellt werden.**